



Finanzamt Ebersberg

Finanzamt Ebersberg, Schloßplatz 1-3, 85560 Ebersberg

Eingang 27.10.2023

Datum: 23.10.2023
Ihr Zeichen:

Herrn
Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten

Bearbeiter(in): Frau Haberl
Telefon: 08092 267 - 384

Bitte bei Antwort angeben:

Aktenzeichen: 9112/010/33065 - VO3.1 -
1126/23 F
Identifikations-
nummer(n): 89 610 275 631

Ihre Abgabenrückstände

Pfändungs- und Einziehungsverfügung vom 18.04.2023

Drittschuldner Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg Pfändungsbearbeitung
Sendlinger-Tor-Platz 1, 80336 München

Sehr geehrter Herr Dr. Rüter,

aufgrund der vorgenannten Pfändungs- und Einziehungsverfügung hat der Drittschuldner am 12.10.2023 eine Zahlung in Höhe von 936,36 EUR geleistet.

Die Zahlung wurde wie folgt verwendet:

Lfd. Nr.	Schuldgrund	Fälligkeit	Betrag in EUR
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
Summe			0,00
Bisher entstandene Vollstreckungskosten			936,36
Gesamtbetrag			936,36

Dienstgebäude
Schloßplatz 1-3
85560 Ebersberg

Öffnungszeiten
Servicezentrum
Montag - Freitag
07:00 - 12:00 Uhr

Ihren Ansprechpartner erreichen Sie tel. in der Kernarbeitszeit von 8 bis 12 Uhr und Montag bis Donnerstag von 14 bis 15 Uhr

Kontaktmöglichkeiten
www.finanzamt-ebersberg.de

Telefax 08092 267-102

Bitte nutzen Sie die Durchwahlmöglichkeit!

Kreditinstitut
HypoVereinsbank
Bayer. Landesbank

IBAN
DE39 7002 1180 0004 0010 10
DE63 7005 0000 0004 3075 29

BIC
HYVEDEMM418
BYLADEMMXXX

Dem Vollstreckungsauftrag liegt ein Vollstreckungsersuchen der Staatsoberkasse Bayern in Landshut vom 24.02.2023, Aktenzeichen 5300.9102.3369/324 i.H.v. 905,00 € zugrunde.

Die Höhe des Gesamtbetrages wird in der Spalte "Bisher entstandene Vollstreckungskosten" ausgegeben.

Bisher sind Vollstreckungskosten i.H.v. 31,36 € entstanden.

Der Betrag i.H.v. 905,00 € wurde an die Staatsoberkasse Bayern in Landshut am 16.10.2023 weitergeleitet.

Die Pfändung ist damit erledigt.

Mit freundlichen Grüßen



Haberl

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.